

Hilfsliste beim Beantragen einer Waffe

Alle unvollständigen oder fehlerhaften Anträge werden ab dem 1.1.2017 auf Kosten des Antragstellers zurückgeschickt.
BSV Mitarbeiter dürfen keine Änderungen auf einem unterschriebenen Dokument durchführen (Urkundenfälschung).

Grüne WBK	Grüne WBK		Grüne WBK		Gelbe WBK
Waffenerstantrag	Erwerb einer weiteren Waffe		Erwerb von 3. bzw weiteren Waffen		-
-	zu erwerbende Waffe / WS hat anderes Kaliber und ist für eine andere Disziplin	zu erwerbende Waffe / WS hat gleiches Kaliber Ersatzwaffe	zu erwerbende Waffe / WS hat anderes Kaliber	zu erwerbende Waffe / WS hat das gleiche Kaliber = Ersatzwaffe für gleiche Disziplin	-
Antragsformular BSV	Antragsformular BSV	Antragsformular BSV	Antragsformular BSV	Antragsformular BSV	Antragsformular BSV
Waffensachkunde	=	=	=	=	Waffensachkunde
Schießnachweis ¹	Schießnachweis ¹	Schießnachweis ¹	Schießnachweis ¹	Schießnachweis ¹	Schießnachweis ¹
12 Monate Mitgliedschaft ²	12 Monate Mitgliedschaft ²	12 Monate Mitgliedschaft ²	12 Monate Mitgliedschaft ²	12 Monate Mitgliedschaft ²	12 Monate Mitgliedschaft ²
-	Kopien aller waffenrechtlichen Erlaubnisse (beidseitig)	Kopien aller waffenrechtlichen Erlaubnisse (beidseitig)	Kopien aller waffenrechtlichen Erlaubnisse (beidseitig)	Kopien aller waffenrechtlichen Erlaubnisse (beidseitig)	-
-	-	Wettkampfnachweis im beantragten Kaliber	allgemeiner Wettkampfnachweis	Wettkampfnachweis in beantragtem Kaliber, da die neue Waffe als Wettkampfersatzwaffe genehmigt wird	-
Alter 18 / 25 Jahre ³	Alter 18 / 25 Jahre ³	Alter 18 / 25 Jahre ³	Alter 18 / 25 Jahre ³	Alter 18 / 25 Jahre ³	Alter 18 / 25 Jahre ³
-	2 Waffen pro Halbjahr	2 Waffen pro Halbjahr	2 Waffen pro Halbjahr	2 Waffen pro Halbjahr	2 Waffen pro Halbjahr
-	Sportschützen Kontingent 2 mehrschüssige Kurzwaffen 3 halbautomatische Langwaffen	Sportschützen Kontingent 2 mehrschüssige Kurzwaffen 3 halbautomatische Langwaffen	Sportschützen Kontingent 2 mehrschüssige Kurzwaffen 3 halbautomatische Langwaffen	Sportschützen Kontingent 2 mehrschüssige Kurzwaffen 3 halbautomatische Langwaffen	-
Wettkampfausschreibung Liste B	Wettkampfausschreibung Liste B	Wettkampfausschreibung Liste B	Wettkampfausschreibung Liste B	Wettkampfausschreibung Liste B	-
-	-	-	-	-	siehe Bezeichnungsliste des Nat. Waffenregisters

aktuelle Adresse des Antragstellers + Geburtsdatum (wie in ProMember hinterlegt)

Die zu beantragende **Waffe** ist in der entsprechenden **Bezeichnung, Waffentypologie, des Nationalen Waffenregisters**, zu benennen. Eintrag unter „Art“ Kal.

Die Disziplin der **Waffe** muss der **Sportordnung**, bzw. der **Liste B** zugehörig sein.
Die Disziplin der Waffe ist mit der entsprechenden Disziplin/Sportordnungsnummer einzutragen.
Eintrag unter „Nr.“ = **Sportnummer** + „Bezeichnung“ = **Name der Disziplin**.
Falls Liste B zugehörig, muss **eine Ausschreibung** für das laufende Jahr beigefügt werden.

Die Angaben des Vereins müssen vollständig sein:
Name des Vereins, + Name + Adresse des OSM,
+ Unterschrift des im Vereinsregister eingetragenen OSM + Vereinsstempel.

¹ Als Schießnachweis zählen nur erlaubnispflichtige Waffen. Mindestens 1 mal in jedem der letzten 12 Monate oder mindestens 18 mal in den letzten 12 Monaten - (z.B. 20 mal in den letzten 6 Monaten und davor nicht - wird nicht anerkannt, es zählen rein die lt. Monate).

Die Ausschreibung der Liste B darf nur nach folgenden Punkten geändert werden:

Liste B Punkt 7. Im Sinne des 0.18.3 der DSB – Sportordnung („Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und –größen, der Anschlagart, der Schießposition, sowie der Anzahl der Probeschüsse im Wettkampf.“) können sämtliche Angaben in der Liste B durch die Ausschreibung des konkreten Wettkampfes abweichend geregelt werden. Ausschreibungsänderungen gehen den generellen Festlegungen unter Beachtung der Ziffer 0.18 der Bundessportordnung vor.

² Als Vereinszugehörigkeit zählen nur die in ProMember gemeldeten Daten (siehe Ausweis-/Plastikkarte des BSV).

³ WaffVwV :14.1 § 14: **Das Mindestalter** für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis **Kaliber 5,6 mm IfB (.22 l. r.)**, bzw. Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner = **18 Jahre**. **Für andere Schusswaffen** beträgt das Mindestalter 21 Jahre, sofern ein positives Gutachten nach § 6 Absatz 3 vorgelegt werden kann; liegt dieses Gutachten nicht vor, **beträgt das Mindestalter 25 Jahre**.

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Badischen Sportschützenverband, Badener Platz 2, 69181 Leimen. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei.

Die Bearbeitungsgebühr je Antrag beträgt € 20.— für Grüne WBK, für Gelbe WBK € 50,— .

Der Betrag ist auf das Konto des BSV bei der Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG, IBAN: DE27 6729 2200 0027 2815 08, BIC: GENODE61WIE einzuzahlen. Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Waffenantrag“ einsetzen. **Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr.**